

Regelungen zur *Startgeld-* und *Fahrtkostenerstattung*
Auszug aus dem Vorstandsbeschluss der Leichtathletik e.V. im TuS Mayen
1886/1914 e.V. - vom 26.01.2011



Liebe Sportlerinnen, liebe Sportler,
Der Vorstand hat am 26.01.2011 folgende Regelungen für den Anmeldevorgang zu Veranstaltungen und den Auslagenersatz für Aufwendungen getroffen:

a) Startgelderstattung

Höhe der Startgelderstattung: Entsprechend der Veranstaltung,
maximal 30 € je Teilnehmer bei einer Veranstaltung

b) Fahrtkostenzuschuss

Höhe des Fahrtkostenzuschusses bei Benutzung eines Pkws oder sonstiger Verkehrsmittels:

- **0,15 €/km bei Alleinfahrten**
- zuzüglich **0,05 €/km je mitgenommenen Teilnehmer** oder Betreuer
- bis zu einer **Obergrenze von max. 500 km**

Zur Fahrtkostenerstattung ist es erforderlich, soweit als möglich Fahrgemeinschaften zu bilden.

Für Fahrten die im Auftrag des Vorstandes unternommen werden erfolgt eine Erstattung der Fahrtkosten.

Voraussetzungen für Fahrtkostenzuschüsse und Startgelderstattung nach den Regeln a) und b):

Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen werden vom Geschäftsführer, Sportwart oder Jugendwart als Sammelanmeldung an den Veranstalter gerichtet, in der Regel durch Geschäftsführer Werner Meyer. Diese Meldungen erfolgen im Auftrag oder mit Einvernehmen der jeweiligen Trainer.

Hierzu werden erstattet:

1. **Startgelder** zur Teilnahme an allen Meisterschaften ab Kreis bis zu den Deutschen oder den Deutschen Senioren Meisterschaften mit den unter a) genannten Einschränkungen.
Startgelder für sonstige Wettkämpfe, Sportfeste und Veranstaltungen nur nach schriftlicher Befürwortung des Trainers auf dem Abrechnungsf formular
2. **Fahrtkostenzuschüsse** zur Teilnahme an Meisterschaften ab Kreis bis zu den Deutschen oder den Deutschen Senioren Meisterschaften. mit den unter b) genannten Einschränkungen.
3. **Fahrtkostenzuschüsse** auch für Wettkämpfe und Sportfeste für Schüler, Jugend, Junioren, die der Sportwart, Jugendwart oder Trainer gemeldet hat.
4. Eigene Meldungen zu allen Veranstaltungen die mit Auslagenersatz von Startgeldern und Fahrtkosten verbunden werden erfordern die vorherige Zustimmung des Sportwartes/Trainers. Der Schatzmeister kann ohne diese schriftliche Zustimmung keinen Auslagenersatz abwickeln.
5. **Fahrtkostenzuschüsse und Startgelderstattung** für **Europa- bzw. Weltmeisterschaften** oder gleichartige Veranstaltungen nur auf Antrag, der vom Vorstand geprüft wird und bewilligt wird.

Kostenpflichtige Änderungsmeldungen vor Ort hat der Teilnehmer selbst zu tragen.

Allgemeines:

Zur Abrechnung vor ausgelegter Startgelder, Fahrtkosten ist der vom Verein zur Verfügung gestellte Abrechnungsvordruck zu verwenden.

Bei der Abrechnung sind alle für die Nachvollziehbarkeit der Auslagen notwendigen Angaben zu machen sowie Belege/Quittungen beizufügen.

Eine Startgelderstattung ohne Quittung des Veranstalters scheidet grundsätzlich aus. Diese Regelung ist ab dem heutigen Tag bis auf Widerruf durch den Vorstand gültig.

Der Vorstand

LA TuS Mayen e.V.

Mitglied des DLV, LVR,
LSB RLP, RTV und
Sportbund Rheinland
VereinsNr: 4903
SteuerNr:
29/650/0378/6

Postfach 2011
D - 56710 Mayen
homepage:
www.la-tus-mayen.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
Konto-Nr.: 17004
BLZ 576 500 10

Vorstand:

1. Vorsitzender
Klaus Jüngermann
Hubertusstrasse 8
56727 Mayen
Tel.: 02651-76140

2. Vorsitzender
Thomas Hürter
Eintrachtstrasse 10
56727 Mayen
Tel.: 02651-72468

Geschäftsführer
Werner Meyer
Virchowstrasse 86
56727 Mayen
Tel.: 02651-1894

Schatzmeister
Peter Lampmann
Virchowstrasse 2
56727 Mayen
Tel.: 02651-73235